

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 13.Mai 2016

Sehr geehrter Herr Schlegel

Es bedarf einer erneuten Straf- und Schadenanzeige unsererseits bezüglich unserem Privatgrundstück gemäss gültigen Verträgen mit m²-Angaben von 1976 gültig eingetragen im Grundbuch Landquart.

Bereits im Juli 2014 kam es unter Sicherstellung/Hilfeleistung Ihrer 4 Polizisten, 2 zivil, 2 uniformiert zu einem massiven, polizeilich/amtlich bewilligten Übergriff der Nachbarn Seitz Peter, Kruschel Klaus und Margaret sowie Heidi und Remo Pellicoli auf unser Eigentum. Unsere Thujahecken sowie Sträucher - gemäss gültigen Verträgen von 1976 unser Privateigentum – wurde von den Nachbarn unbewilligt und verbotenerweise geschnitten, zerschnitten etc.

Nun am 11. Mai 2016 passierte ein Dejà-vu der polizeiunterstützten Tat von 2014. Dieser unbewilligte, rechtswidrige Übergriff der Firma Querbeet Trimmis mit 2 Arbeitern im Auftrage der Nachbarn Seitz-Kruschel-Pellicoli und im Beisein - statt der Polizei - ihres RA Hermann Just, wurde während 1 Stunde ausgeführt.

Von 7.10 Uhr - 8.20 Uhr schnitten die querbeet-Arbeiter vorsätzlich unsere privaten Hecken. Das machte querbeet schon mehrfach, die eingereichten Strafanzeigen und Klagen belegen es auch weiterhin. Wir informierten die Arbeiter, dass das unser Privat-Eigentum ist und zeigten ihnen auch den Plan gemäss gültiger Verträge von 1976 sowie das Schreiben, worin wir allen Unberechtigten verboten ohne unsere Einwilligung unser Eigentum zu begehen, befahren oder anderweitig zu missbrauchen. Das interessierte beide nicht und die Nachbarn und Just eben so wenig; denn 2014 hat sich ja auch die Polizei nicht darum geschehrt, also darf man heut wieder – ungestraft !!!!!

Auf den beigelegten 26 Fotos ab Video ist unmissverständlich bewiesen, dass sich die (durch Klaus Kruschel begrüsst und informiert und durch Peter Seitz verdankt und verabschiedet) beauftragte Firma querbeet bzw. ihre beiden Arbeiter an unserem Eigentum ohne Rechtsgrundlage rechtswidrig/kriminell vergangen haben.

Die Auftraggeber schützen sich diesmal mit ihrem RA, dem Wiederholungstäter/Mehrfachstraftäter Hermann Just, Masanserstr. 35 /Salishaus, der mit dem 1997 selbstgeoutetem Freimaurer RA Martin Buchli-Casper die Kanzlei teilt und deren Kanzlei im Haus des Logentempels der Churer Freimaurer Libertas et Concordia mit ihren ca. 100 Mitgliedern eingebettet/ ist.

Dass es sich bei der jetzigen, rechtswidrigen Aktion um eine Tat nach Art. StGB 24, 25, 139, 141, 144, 156, 173, 177, 179, 180, 181, 186, 224, 227, 256, 259, 260, 260^{ter} 275, 303, 305, 337 etc. handelt, ist nachgewiesen auch weil unsere gültigen Verträge von 1976 das beweisen - auch noch in hundert Jahren.

Es wurden also erneut - wie aus den beigelegten Fotos ab Video ersichtlich – unsere privaten Hecken, Sträucher, Bäume geschnitten, welche sich laut den gültigen Verträgen von 1976, die alle Parteien sowie die Gemeinde Trimmis seit 1996 fordern, auf unserem privaten, unbelasteten und im Grundbuch eingetragenen Grundstück befinden.

Da die den Verträgen von 1976 entsprechende Grundstücksgrenze zu Seitz-Kokodic 1,80 m ab der Maurer verläuft, (e-mail unabhängiger Geometer Kühne/Kreis AG Sargans an Klaus Kruschel im Jahre 2008) beweisen die **Fotos 2 und 3** die Straftaten der erwähnten involvierten Täter. Die Anweisungen und die aggressive Art sowie die Bedrohung, Nötigung etc. sind aus den **Fotos 7, 8, 9 und 10** ersichtlich.

Das dauernde uns oder unser Eigentum "bewilligte" filmen und fotografieren auf unserem privaten Grundstück durch Margarete Kruschel und/oder die provokativen, nötigenden, drohenden, grinsenden Verhaltensweisen uns gegenüber sowie die verbalen Angriffe, hörbare, quasi gemurmelte Beleidigungen, Falsche Anschuldigungen, Drohungen, Falsche Behauptungen und ehrverletzende Äusserungen uns gegenüber kennen wir von Straftäter Just nur zu gut. Evtl. steigert dieses Tun seine sexuelle Stimulanz wie dies beim kaltherzigen, skrupellosen Mörder aus dem Aargau heute in allen Zeitungen erklärt wird. Auf alle Fälle verstieg sich Just noch ins Protzige mit seinen Kommentaren zu uns über sein Auto GR 150 888 (Foto ab Video). Diesem unter etwelchen Minderwertigkeiten oder andern Unzulänglichkeiten leidendem Menschen sollte geholfen werden. 1998 erklärte er noch in die Laufende Kamera: „Lügen ist mein Beruf!“ Heute 2016 ist ihm immer noch nicht geholfen. Wie lange wird so jemand gebraucht, motiviert, geduldet?

In den **Fotos 15, 16, 17, 18, 19** ist ersichtlich, dass die Steine, welche zum Schutz vor weiteren Sachbeschädigungen durch die Nachbarn und Wasserschäden durch über den Mittelweg in unseren Garten abfliessendes und versickerndes Regenwasser sehr dringend, jedoch provisorisch am Mittelweg auf unserem Privatgrund als erhöhter Randstein gelegt wurden. Diese Steine wurden am 11. Mai 16 durch querbeet entfernt und abtransportiert/entwendet.

In Foto 20 ab Video erteilt ein "Chef" der querbeet einem seiner Mitarbeiter Anweisungen. Zufälligerweise ist dieser „Chef“ einer der vier Jugendlichen, der uns die Hausfassade mit Eierwürfen verschmierte, verurteilt wurde, nicht bezahlen wollte und dann doch bezahlen musste. Das war von den über 45 Vandalenakten der Trimmiser Jugendlichen z.B. der einzige Gerichtsentscheid der rechtlich richtig endete.

Die Folge der entfernten und entwendeten Steine erleben wir jetzt bereits. In den vergangenen Regentagen floss viel Wasser, alles was über den Mittelweg nicht abfliessen konnte (Teerbelag), auf unser Grundstück. Das zeigen die **Fotos 21, 22, 23, 24, 25, 26**. Die verursachte Überschwemmung ist erheblich an Boden, Sträuchern, Bäumen etc. Der jetzt schon übermässig durchnässte Abschnitt unseres Grundstücks wird bei kommendem Regen noch weicher, faulender unbrauchbarer !!

Am 12.Mai 2016 gegen 13.30 Uhr nahmen Gemeindepräsident Roman Hug und sein Werkmeister einen Augenschein von der Misere. Beide mussten bestätigen, dass ein erheblicher Wasserschaden/Überschwemmung auf unserem privaten Boden und Grundstück besteht.

Dass in dieser Angelegenheit betreffend Sachbeschädigung etc. an unserem privaten Grundstück und der Zufahrt bei der Staatsanwaltschaft GR bereits eine Strafanzeige eingereicht ist, diese aber amtsmissbräuchlich, begünstigend etc. nicht bearbeitet wird, ist Tatsache.

Mittels amtlicher Nachmessung ist sofort bewiesen, dass diese vorgängig erwähnten Straftaten tatsächlich rechtswidrig begangene Taten sind. Genauso klar beweisend/Beweismittel sind auch die mittels beigelegter von einem neutralen Geometer nachgemessenen Grundstücksflächen und Grundstücksgrenzen nach den Baubewilligungen (2) der drei verkauften Grundstücke mit m²-Angaben von 1976.

Beide Möglichkeiten/Beweise zeigen aber genauso eindeutig klar, dass die vorgängig erwähnten Straftaten tatsächlich begangen wurden. Gemäss den gültigen Verträgen von 1976 können wir das auch in hundert Jahren noch beweisen. Eine anderslautende Beurteilung durch irgendeine Person oder Richterperson in Bezug der Grundstücksgrenzen müsste neu beurteilt werden - wie erwähnt anhand der 3 Verträge von 1976 mit m²-Angaben, der 2 Baubewilligungen von 1976 Peter Seitz-Kokodic und Klaus Kruschel-Weller.

Bätschi/Pelliccioli-Melchior hat bis heute keine Baubewilligung. Hierfür haftet auch die Gemeinde Trimmis.

Wir erstatten Strafanzeige gegen die ersichtlichen und für diese erneute Straftat verantwortlichen und erwähnten Straftäter und gemäss den vorgängig erwähnten Art. im StGB.

Wir verlangen wie erwähnt und wie seit vielen Jahren eine **Nachmessung der Grundstücke des 1976 verkauften Landes an Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior oder der erwähnte und beigelegte farbige Plan entsprechend den m²-Angaben der gültigen Verträge von 1976 , Foto und Erklärung des Geometer E. Kühne/Kreis AG Sargans haben Gültigkeit.**

Im Grundbuch ist laut Quartierplan mit m²-Angaben ersichtlich, dass die jetzigen und von der gegnerischen, nachbarlichen Partei Seitz-Kruschel-Pellicoli, ihren Rechtsanwälten Hermann Just, Martin Buchli-Casper, den involvierten Kreis-, Bezirks-, Kantonsrichtern und Bundesrichtern behaupteten Grundstücksgrenzen der nachbarlichen Grundstücke Seitz-Kruschel-Pellicoli, rechtswidrig sind.

Der ebenfalls beigelegte Plan des amtlichen Geometers D. Signorell mit seinen handschriftlich abgegebenen m² von Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pellicoli-Melchior bestätigt ebenfalls seine Urkundenfälschungen sowie, dass alle seine Pläne und andere verwendete Planskizzen nicht den gültigen Verträgen von 1976 und deren Grenzverläufen entsprechen.

In diesem Sinne sind auch die eingereichten über 150 Strafklagen gegen die in unseren Fällen bezüglich Missachtung des Grundbuchs und gültiger Verträge von 1976 Involvierten von neutralen und nicht befangenen/unabhängigen Personen und Instanzen unverzüglich einzuleiten. Dabei werden nur Personen akzeptiert, die die 2 beigelegten Erklärungen ehrlich ausfüllen unterschreiben und je ein Exemplar zu den Akten legen sowie das zweite an uns zurück senden.

Wir verlangen eine Entschädigung von 100'000.- Fr.

Alle Kosten und Folgekosten gehen zu Lasten der Straftäter und Schadenverursacher.

Da die Öffentlichkeit grossen Wert legt auf richtige Information und im Besonderen an unserem Fall bezüglich der rechtswidrigen Machenschaften grosses Interesse im In- wie Ausland zeigt sowie zu unserem persönlichen Schutze und dem unsers Eigentum untersteht auch dieses Schreiben dem Öffentlichkeitsprinzip.

Mit freundlichen Grüssen

Cecila und Emil Bizenberger